



35. WETTBEWERB

„UNSER DORF HAT ZUKUNFT“ 2014 / 2015

Hessischer Landesentscheid zum Bundeswettbewerb 2016



INHALT

IMPRESSUM	2
AUFRUF DES MINISTERS	3
RICHTLINIE	4
> Wettbewerbsziel	4
> Teilnahmebedingungen	5
> Bewertungsrahmen	6
> Verfahren	7
> Bewertungskommission	8
> Auszeichnungen	9
> Übergangs- und Schlussvorschriften	9
EMPFEHLUNGEN UND HINWEISE	10
> Kriterien, Indikatoren, Beispiele (Aufklappseiten)	10-14
> Hinweise zur Bewertung	15-16
> Empfehlungen für die Präsentation	17-18
> Ansprechpartner, Informationen, Links	19
> Anmerkung zur Verwendung	19

IMPRESSUM

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden
poststelle@hmwvl.hessen.de
August 2013

Bearbeitung:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Referat Dorferneuerung, ländliche Entwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden
www.hmwvl.hessen.de
karl-michael.musseleck@hmwvl.hessen.de
Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6, 34112 Kassel
www.rp-kassel.de
hiltrud.schwarze@rpks.hessen.de

Bilder:

Regierungspräsidium Kassel

Gestaltung:

ansicht Kommunikationsagentur
Kaiser-Friedrich-Ring 76, 65185 Wiesbaden

Druck:

Lauck GmbH, Postfach 1126, 65432 Flörsheim am Main



Lernen und Handeln für unsere Zukunft



AUFRUF

Ich möchte die Bürgerinnen und Bürger der Dörfer mit bis zu 3.000 Einwohnern zur Teilnahme am 35. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aufrufen. Dieser Landesentscheid zum gleichnamigen Bundeswettbewerb hat in Hessen eine lange Tradition, seit ihm Hessen 1958 / 1959 als erstes Bundesland flächendeckend durchführte. Das bürgerschaftliche Engagement war seitdem immer fester Bestandteil dieses Wettbewerbs.

Die ländlichen Räume Hessens stehen vor neue Herausforderungen, allen voran der demografische Wandel mit seinen vielfältigen Folgen. Angesichts der gravierenden regionalen Unterschiede sind differenzierte Lösungen gefragt - insbesondere auch zum Thema „Jugend im Dorf“. Regionalpolitische Ziele der Hessischen Landesregierung sind deshalb die Erhaltung der Lebensqualität, die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit sowie eine nachhaltige Innenentwicklung der Städte und Gemeinden.

Ich erfahre immer wieder, dass die Bürger unserer Dörfer von der Lebensqualität des ländlichen Raums und der Zukunft ihres Orts überzeugt sind und sich den Herausforderungen stellen. Dörfer sind überschaubare Lebensräume, und für viele sind sie ein Stück Heimat.

Eine wichtige Aufgabe der kommenden Jahre ist der Umgang mit dem Rückgang der Einwohnerzahlen. Das Entwicklungsziel lautet deshalb: „Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung“, da die Nutzung der Bausubstanz und der Infrastruktur in den Kerngebieten vieler Dörfer nicht mehr dauerhaft gesichert ist. Um eine nachhaltige Innenentwicklung zu ermöglichen, sollte eine kommunale Gesamtstrategie für Investitionen in die Kernbereiche der Kommunen entwickelt und der Verzicht auf weitere Baulandausweisungen festgeschrieben werden.

Der Dorfwettbewerb soll dazu beitragen, das Verständnis für zukünftige Herausforderungen zu stärken und die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren. Er soll beispielhaft gemeinschaftliche Leistungen und Lösungsansätze herausstellen und weitere Orte zu eigenen Aktivitäten anregen. Im Ergebnis geht es um die Stärkung der dörflichen Identität und des Zusammenlebens sowie um die nachhaltige Gestaltung des eigenen Lebensraumes.

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweils zuständigen Landkreisverwaltungen informieren Sie gerne.

Wiesbaden im August 2013

(Florian Rentsch)

Hessischer Minister für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung

RICHTLINIE

- > *In der Hessischen Richtlinie zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ werden die Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb, die Bewertung durch die Bewertungskommission, die Zuständigkeiten auf den Wettbewerbsebenen sowie die Preise für die erfolgreiche Teilnahme festgelegt.*
- > *Die Richtlinie ist grundsätzlich auf die Bundesausschreibung abgestimmt. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass eine Teilnahme am Bundeswettbewerb möglich ist.*

WETTBEWERBSZIEL

Mit dem hessischen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ werden besonderes Engagement und außergewöhnliche Beiträge zur zukunftsfähigen Entwicklung der hessischen Dörfer herausgestellt. Der Dorfwettbewerb lebt vom gemeinsamen Handeln und gemeinsamen Erfolg.

Grundlage der Bewertung der Wettbewerbsbeiträge ist eine möglichst ganzheitliche Betrachtung des Lebensraumes Dorf. Der Blick richtet sich dabei sowohl auf das Erscheinungsbild von Dorf und Landschaft als auch auf die örtliche Wirtschaftskraft, die soziale und kulturelle Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die Angebote und Selbsthilfemaßnahmen zur Sicherung der Lebensqualität. Wegen der besonderen Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Dörfer, wird das Thema „Jugend im Dorf“ als Querschnittsthema besonders hervorgehoben. Dabei sollen insbesondere die Angebote für die Jugend und die Beiträge der Jugend für das Dorf bewertet werden.

Vor allem der Bevölkerungsrückgang erfordert die Anpassung der Infrastrukturen hinsichtlich des Nachhaltigkeitsaspektes unter der Prämisse „Mehr Dorf für weniger Bürger“:

- > Nicht jedes Dorf kann zukünftig alles haben. Interkommunale Kooperationen werden immer wichtiger.
- > Innovative Lösungen zur Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung sowie deren Umstrukturierung unter dem Aspekt einer effizienteren Nutzung sind gefragt.
- > Generationenübergreifende Formen des Zusammenlebens werden erprobt.
- > Städtebaulich verträgliche Rückbaumaßnahmen können die Wohnqualität in den Kerngebieten verbessern.

In der Konsequenz lassen sich dadurch sowohl ein weiterer Flächenverbrauch in den Ortsrandlagen als auch weitere Erschließungskosten für die

Kommune reduzieren und in vielen Fällen können die bestehenden Systeme auch wieder ausgelastet werden.

Der Dorfwettbewerb ist nicht nur ein Wettbewerb der Dörfer untereinander, sondern er bedeutet für jeden einzelnen Teilnehmer den Einstieg in die eigene Standortbestimmung:

- > Welche örtlichen Herausforderungen liegen vor?
- > Wie sind bisher Lösungen erreicht worden?
- > Welche Lösungen streben wir in Zukunft an?
- > Wie wollen wir sie gemeinsam schaffen?

Orte mit dörflichem Charakter werden damit angesprochen, ihren eigenen Lebensraum eigenverantwortlich mit zu gestalten und damit eine hohe Lebensqualität auf Dauer zu sichern. Der Wettbewerb geht dabei von der Unverwechselbarkeit eines jeden Ortes aus.



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR REGIONALENSCHEIDE UND DEN LANDESENTSCHEID

Teilnahmeberechtigt sind alle räumlich geschlossenen Orte mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohner.

Der Stadt- / Ortsteil muss von der Stadt bzw. Gemeinde für den Wettbewerb angemeldet werden.

Orten, die im Bundesentscheid mit einer Goldplakette ausgezeichnet worden sind, ist die Teilnahme an den beiden darauf folgenden Landeswettbewerben nicht möglich. Darüber hinaus sind die zwei Orte, die in dem letzten hessischen Wettbewerb auf Landesebene als Sieger ausgezeich-

net wurden, am darauffolgenden hessischen Landeswettbewerb nicht teilnahmeberechtigt.

Um der unterschiedlichen Ausgangssituation der teilnehmenden Orte gerecht zu werden, erfolgt die Bewertung der Wettbewerbsteilnehmer in zwei Gruppen:

Gruppe A

- a) alle Förderschwerpunkte des Dorferneuerungsprogrammes ab 1991,
- b) aktuelle Dorferneuerungsschwerpunkte nach dem dritten Jahr der Anerkennung,
- c) Fördergebiete der Stadterneuerung analog a) und b).

Gruppe B

Alle übrigen Orte, die die allgemeinen Teilnahmebedingungen erfüllen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN BUNDESWETTBEWERB

Voraussetzung zur Zulassung eines Ortes zum Bundeswettbewerb ist, dass er den in den Bundesrichtlinien gestellten Anforderungen gerecht wird. Über die Teilnahme entscheidet in der Regel die Rangfolge in den Wettbewerbsgruppen A und B. Darüber hinaus gelten die jeweils aktuellen Ausschreibungen des Bundeswettbewerbs.





BEWERTUNGSRAHMEN

Als Bewertungsrahmen sind fünf Teilaspekte, unter denen der dörfliche Lebensraum betrachtet wird, festgelegt.

Die einzelnen Kriterien werden im Detail in den Aufklappseiten (10-13) dieser Broschüre aufgeführt.

ALLGEMEINE ENTWICKLUNG

Höchstpunktzahl: 15

- > Zusammenarbeit zwischen Kommune, Ortsbeirat und Bewohnern
- > Kommunale Gesamtentwicklung, Planungen, Konzepte, Satzungen
- > Soziale, kulturelle und wirtschaftliche Grundausstattung
- > Leitbild
- > Dörfliche Identität

BÜRGERSCHAFTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE AKTIVITÄTEN

Höchstpunktzahl: 35

- > Kulturelle Vielfalt
- > Soziales Gefüge
- > Wirtschaftliche Initiativen
- > Jugend im Dorf

BAUGESTALTUNG UND -ENTWICKLUNG

Höchstpunktzahl: 20

- > Gestaltung, Nutzung und Pflege von Gebäuden und baulichen Anlagen im öffentlichen Bereich
- > Gestaltung, Nutzung und Pflege von Gebäuden und baulichen Anlagen im privaten Bereich

GRÜNGESTALTUNG UND -ENTWICKLUNG

Höchstpunktzahl: 20

- > Gestaltung, Nutzung und Pflege von Grünflächen im öffentlichen Bereich
- > Gestaltung, Nutzung und Pflege von Grünflächen im privaten Bereich

DORF IN DER LANDSCHAFT

Höchstpunktzahl: 10

- > Gestaltung, Entwicklung, Nutzung und Pflege der Kulturlandschaft



VERFAHREN

ENTSCHEIDUNGSEBENEN

Der Landeswettbewerb wird auf zwei Ebenen umgesetzt. Nach dem Aufruf im 3. Quartal 2013 werden in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September 2014 die Regionalentscheide ausgetragen. Im Jahre 2015 wird vor der Sommerpause der Landesentscheid durchgeführt.

Die Regionalentscheide finden in einer flexiblen Gebietskulisse (ein oder mehrere Landkreise) statt. Es wird dabei angestrebt, für jede Region eine möglichst gleiche Teilnehmerzahl zu erreichen. Mit der frühen Auslobung steht ein entsprechend langer Zeitraum zwischen Wettbewerbsaufruf und jeweiliger Bewertung zur Verfügung. Dieser bietet einen angemessenen zeitlichen Rahmen für nachhaltig wirkende Gemeinschaftsleistungen.

Die Landessieger aus Gruppe A und B haben die Möglichkeit, Hessen beim 25. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2016 zu vertreten, wenn die Bundesvorgaben erfüllt sind. Entscheidend ist die Gesamtzahl der Teilnehmer am hessischen Landeswettbewerb.

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG

Träger des Wettbewerbes ist das zuständige Hessische Ministerium. Die Umsetzung des Wettbewerbes liegt beim Regierungspräsidium Kassel. Es koordiniert die Regionalentscheide und organisiert den Landesentscheid.

Die Beratung der einzelnen Wettbewerbsteilnehmer erfolgt durch die beauftragten Landräte. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel organisieren die beauftragten Landräte auch in den festgelegten Regionen die Regionalentscheide als federführende Behörde.

Der hessische Dorfwettbewerb wird in Abstimmung mit dem Bundeswett-

bewerb im dreijährigen Rhythmus durchgeführt.

Anmeldeschluss für den 35. Wettbewerb in Hessen ist der 1. März 2014. Die Anmeldungen der Orte sind durch die Kommunen bei den beauftragten Landräten abzugeben. Nach dem Anmeldungsstichtag werden die Regionen und die regionalen Bewertungskommissionen festgelegt.

Die Durchführung der Regionalentscheide liegt in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September 2014 und wird von den federführenden Landräten bestimmt. Diese organisieren auch die regionalen Siegerehrungen im Durchführungsjahr.

Vor den Sommerferien des darauffolgenden Jahres findet der Landesentscheid statt. Die Siegerehrung im Landesentscheid nimmt der zuständige Minister vor.

In jedem teilnehmenden Ort soll sich ein örtlicher Träger des Wettbewerbes in Form eines Arbeitskreises, Ausschusses, Beirates o. ä. als verantwortlicher Ansprechpartner bilden.

Der Bewertungskommission ist die „Dorf-Info“ (Anlage zum Antrag) mit Ortsplan max. DIN A 3 zur Vorbereitung für die sachgerechte Beurteilung vorzulegen. Diese wird als Vordruck durch die jeweils zuständige Landkreisverwaltung versandt. Sie legt auch den Abgabetermin fest. Die „Dorf-Info“ (www.rp-kassel.de) bildet die Grundlage der Bewertung durch die Bewertungskommission. Alle anderen Unterlagen, wie z. B. Ortslageplan mit eingetragenen Rundgang, Chronik, Erläuterungsbericht, Planungsunterlagen, Bildmaterial usw. (einmalige Ausfertigung) sollten ausschließlich bei der Kommissionsbeurteilung vorgelegt werden.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Rangfolge. Der Losentscheid ist durch die jeweilige Bewertungskommission vorzunehmen. Orte mit schwieriger Ausgangslage (räumliche Randlage mit geringer Einwoh-

nerzahl und Infrastruktur) werden bei der Punktevergabe besonders berücksichtigt. Die Platzierung der Preisträger wird auf Nachfrage ohne Angabe der Punktzahlen bekannt gegeben.

ZEITLICHER ABLAUF DES WETTBEWERBES

3. Quartal 2013	Aufruf zum Landeswettbewerb
1. März 2014	Anmeldeschluss für den Landeswettbewerb
Sommer 2014	Durchführung der Regionalentscheide
Sommer 2015	Durchführung des Landesentscheides
Sommer 2016	Durchführung des Bundeswettbewerbs



BEWERTUNGSKOMMISSION

Die Bewertungskommissionen für den Regionalentscheid werden von den jeweils federführenden Landräten gebildet. Ihnen obliegt auch die Kommissionsleitung. Die Gesamtzahl der Mitglieder einer Kommission sollte nicht über fünf Personen liegen. Sie decken die Bewertungskriterien umfassend fachlich ab. Die Mitwirkenden können u. a. aus folgenden Organisationen sein:

Regionale Verbände, Kommunalvertretungen und Personen aus den Bereichen Denkmalpflege, Architektur, Landwirtschaft, Landschaftspflege und Naturschutz sowie Gartenbau, Tourismus wie auch Vertreter / innen des Kleingewerbes, z. B. des Handwerks und der Dienstleistung sowie aus kulturellen und sozialen Tätigkeitsfeldern.

Die Bewertungskommission für den Landesentscheid wird vom Regierungspräsidium Kassel benannt. Es leitet die Kommission, wobei die Gesamtzahl von sieben Personen nicht überschritten werden sollte. Mitglieder der Landeskommision sollen nicht einer Regionalkommission angehören.

Die Mitwirkenden können Personen u. a. aus folgenden Behörden, Verbänden, Organisationen sein:

Hessischer Städte- und Gemeindebund, Landesamt für Denkmalpflege, Architektenkammer Hessen, Landfrauenverband Hessen e. V., Hessische Landjugend, Hessischer Jugendring e. V., Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen, Landesverband Hessen zur Förderung des Obstanbaus, der Garten- und Landschaftspflege e. V., anerkannte Naturschutzverbände.

Die Entscheidungen der Bewertungskommissionen sind endgültig und unanfechtbar!





AUSZEICHNUNGEN

Für die auszuzeichnenden Orte im Hessischen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ sind Preisgelder vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorgesehen. Diese sollen den ausgezeichneten Stadt- und Ortsteilen für Projekte im Sinne des Wettbewerbs zur Verfügung stehen.

Jede Bewertungskommission hat die Möglichkeit darüber hinaus für herausragende Gemeinschaftsleistungen eine Anerkennung in Form einer Urkunde auszusprechen.

Und es kann ein Sonderpreis zum Thema „Jugend im Dorf“ vergeben werden.

Weitere Sonderauszeichnungen sind darüber hinaus nicht möglich.

ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

Diese Neufassung tritt mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die im StAnz. 40 / 2010 S. 2251 bekanntgegebene Fassung außer Kraft.

Hessisches Ministerium für
 Wirtschaft, Verkehr und
 Landesentwicklung
 Az.: I 5 - 88m - 02.11.02.01

PREISGELDER

Regionalentscheide:

1. Preise - 3.000,- €
2. Preise - 2.000,- €
3. Preise - 1.000,- €

Sonderpreis - 1000,- €
 1x pro Region / themenbezogen

Landesentscheid:

1. Preis - 5.000,- €
2. Preis - 3.000,- €
3. Preis - 2.000,- €

Sonderpreis - 1.000,- €
 1x insgesamt / themenbezogen



EMPFEHLUNGEN UND HINWEISE

1. ALLGEMEINE ENTWICKLUNG

Unterkriterien	Teilkriterien	Indikatoren / Beispiele
Zusammenarbeit zwischen Kommune, Ortsbeirat und Bewohnern	Mitwirkung bei kommunalen Planungen und örtlichen, kommunalen, regionalen Entwicklungskonzepten	Informelle örtliche Arbeitskreise / Bürgerforen (innerörtlicher Verkehr, Landwirtschaft / Landschaftspflege), Mitarbeit in Projekten (Tourismus, Kultur, Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen), Beteiligung in Regionalforen, in Stadumbauprozessen, in lokalen Agenda 21-Prozessen, im Kinder- und Jugendparlament, Seniorenbeirat
		Fortschreibung der DE-Konzeption bzw. des IKEK nach Ablauf der Förderphase
	Auseinandersetzung mit den Folgen des demographischen Wandels	Öffentliche Diskussion und Berücksichtigung bei Maßnahmen und Projekten
Kommunale Gesamtentwicklung, Konzepte, Satzungen	Stand, Qualität und Umsetzung	Integrierte Entwicklungskonzepte, kommunale Gesamtentwicklung, bauliche Entwicklung des Ortskernes, Siedlungsentwicklung, Landschaftsplan, Energetische Konzepte, Gestaltungsleitlinien, Gestaltungssatzungen, Baumschutzsatzungen, Friedhofssatzung, Jugend- und Altenhilfeplanung, Mobilitätskonzepte öffentliche / kommunale Förderanreize
	Verantwortlicher Umgang mit den Ressourcen	Gebäudenutzungs- und Leerstandskataster, Flächen- und Gebäudemanagement, Förderung der Innenentwicklung, Beratung bei privaten Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung, Verbesserung der nachhaltigen Energieversorgung, Denkmalpflege, dezentrale Ver- und Entsorgung, städtebaul. verträglicher Rückbau
Soziale, kulturelle und wirtschaftliche Grundausrüstung	Öffentliche und private Infrastruktureinrichtungen im Hinblick auf Auslastung und Qualität	ÖPNV-Anbindung und Ergänzungskonzepte, Breitbandversorgung, regionale Vernetzung
		Vereinsräume, Verwaltungsaußenstellen, Sport- und Freizeitanlagen, Bibliotheken, Museen, Markttag
	Einrichtungen und Angebote für Kinder, für ältere Menschen und zur Förderung des Ehrenamtes (Dorftreff, Aktionstage, Ferienspiele) Ortsübergreifende / interkommunale Zusammenarbeit Mehrfachnutzung öffentlicher Einrichtungen Rückbau öffentlicher Flächen / Einrichtungen	
Aufbau und Entwicklung eigener Wertschöpfungsketten	Unterstützung und Kooperationen zwischen Gemeinde und Unternehmen oder Vereinen (Nachbarschaftsläden, Serviceleistungen, Direktvermarktung, Bürgerbus)	
Leitbild	Entwicklung von Zukunftsperspektiven und Zielen für das Dorf	Konsequenzen aus der demografischen Entwicklung, Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Fachleuten, usw. zukunftsfähige Ansätze sind vorhanden, Konzept wird aktiv umgesetzt
Dörfliche Identität	Ausprägung des „Wir-Gefühls“ und des Heimatgefühls	Intensität der Mitwirkung bei kommunalen Entscheidungen und ihrer Umsetzung (Arbeitskreise: Senioren, Jugendtreff, Spielplatz, Straßenplanung, Dorferneuerung, Dorftreff, Stammtisch, Vereinsgemeinschaft)
		Präsentation des Ortes (Homepage, Logo, Hymne, Fahne) bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen, Breite der Mitwirkung (Musikfestivals, Sportveranstaltungen, Hessentag, Wirtschaftsmessen)
		Breite der Beteiligung des Ortes bei Wettbewerben
	Würdigung des ehrenamtlichen Engagements	Würdigung der Freiwilligenarbeit, öffentliche Angebote zur Mitwirkung
		Umfang des privaten Engagements, verantwortungsvolle Übernahme von öffentlichen Aufgaben (Pflege, innerörtlicher Freiflächen, Rettung von Kulturdenkmälern)

2. BÜRGERSCHAFTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE AKTIVITÄTEN

Unterkriterien	Teilkriterien	Indikatoren / Beispiele
Kulturelle Vielfalt	Vereinsleben / Zusammenarbeit	Anzahl der Vereine und Aktivitäten (auch ortsübergreifend, regional), Beteiligung / Zusammenarbeit der Vereine, Vereinsgemeinschaften und deren Aktivitäten für alle BürgerInnen (Kinder-, Seniorenfeste)
	Pflege historischen Brauchtums, Dorffeste	Heimatemuseum, Trachten- / Tanzgruppen, regionale Besonderheiten (Pflege der Mundart, Osterradlauf, Backhausfest), Osterfeuer, Erntedankfest, Straßenfeste
	Umgang mit der Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Ortsgeschichte, historische Landnutzungsformen, Sprache, traditionelles Handwerk (Köhler, Besenmacher, Töpfer), Bergbau
	Angebote außerhalb der Vereine	Sonstige Angebote und Breite der Mitwirkung nicht vereinsgebundener Personen: Elterninitiativen, Religionsgemeinschaften, Jugendgruppen (Arbeitskreise, thematische Stammtische, Theater, Spinnstuben, Bastelkreise) Zusammenarbeit mit überörtlichen Gruppen, Initiativen, Vereinen
Soziales Gefüge	Initiativen und Einrichtungen sozialer Selbsthilfe, Schaffung von kleinen Infrastrukturangeboten und örtlichen Basisdienstleistungen	Angebote im Bereich > Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit (Krabbelgruppen, Jugendclub / -treff, Mutter-Kind-Gruppen, Seniorennachmittage, Sing- und Spielkreise) > Ausländer und Religionsgemeinschaften > Qualifizierung oder Beschäftigung von Arbeitslosen Mitfahr-, Hol- und Bringdienste > Bürgerstiftungen
	Einbindung von Neubürgern in das Gemeinschaftsleben	Infoblatt, Broschüre, Begegnungsstätten, Kennenlernabende
	Generationsübergreifende Initiativen	Zusammenarbeit zwischen Kindergärten, Schulen und Ortsbewohnern, Betrieben (gemeinsame Unterrichtsprojekte, Betriebsbesichtigungen, Naturschutzprojekte)
	Umweltpädagogische und ökologisch ausgerichtete Initiativen	Aktion „Saubere Umwelt“, Baumpflanzaktionen, Streuobstverwertung, Lehrpfad, thematische Wanderungen
Wirtschaftliche Initiativen	Einrichtung von (Teil-) Arbeitsplätzen	Internet-Café, Post- und Versandhandelsagenturen, Nachbarschaftsläden, Dienstleistungen im pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich, Anlagen zur energetischen Versorgung
	Initiativen zur Nutzung der örtlichen Erwerbspotentiale	Existenzgründungen, Dienstleistungsbörsen (Hol- und Bringdienst, hauswirtschaftlicher Bereich)
	Sicherung bzw. Aufbau der Grundversorgung	Direktvermarktung (Landwirtschaft, Imkerei), Dorfläden, rollende Verkaufswagen
	Örtliche, interkommunale und regionale Kooperationen	Maschinengemeinschaften, Erzeugergemeinschaften (in der Landwirtschaft, Holzverarbeitung), Betriebskooperationen, Pflegegemeinschaften, Übernahme von kommunalen Aufgaben (im Bereich Landschaftspflege / Abfallentsorgung)
	Sponsoring durch Unternehmen und Betriebe	Kostenfreie Bereitstellung von Maschinen, Sponsoring von Vereinen, Gruppen und Aktionen
Querschnittsthema		
Jugend im Dorf	Erhöhung der Bindung der Jugend an das Dorf Angebote für die Jugend, Beiträge der Jugend zum Dorfleben	Integration von Jugendlichen und deren Einbindung in das Dorf- und Vereinsleben Zugehen auf die Jugend
		Übertragung von Verantwortung auf die Jugendlichen
		Mobilität der Jugendlichen z. B. Anrufsammeltaxi
		Eigenleistungen und Beiträge für das Dorf z. B. Mitarbeit bei der Spielplatzgestaltung
		Zusammenarbeit mit benachbarten Jugendeinrichtungen



3. BAUGESTALTUNG UND -ENTWICKLUNG

Unterkriterien	Teilkriterien	Indikatoren / Beispiele
Gestaltung, Nutzung und Pflege von Gebäuden und baulichen Anlagen im öffentlichen Bereich	Erscheinungsbild und Erhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen	Bürgerhaus, Vereins- und Mehrzweckgebäude, Kirche, Pfarrhaus, alte Schule, Backhaus, Bushaltestelle, Feuerwehrstützpunkt, Verwaltungsstelle
	Barrierefreiheit bei Neu- und Umbauten	Wohnungen, Gebäude sowie öffentliche Orte so planen und bauen, dass sie barrierefrei sind, also von allen Menschen ohne fremde Hilfe und ohne jegliche Einschränkung genutzt werden können.
	Berücksichtigung von Denkmalschutz und Denkmalpflege	Erhaltung des Denkmalwertes bei Umnutzungen historischer Bausubstanz, Berücksichtigung beispielhafter Maßordnungen (Fenster und Türen) und Farbgebung, regionsbezogene Baukörpergestaltung und Baustoffwahl (Dachneigung und Dachdeckung), Erhaltung wertvoller Baudetails
	Einsatz umweltgerechter Materialien und Techniken / Steigerung der Energieeffizienz	Vorbildliche Verwendung regional verfügbarer Naturbaustoffe (Sandstein, Lehm, Sand, Kalk, Holz) in einfacher energiesparender Verarbeitung, Solar-, Photovoltaikanlagen
	Ortstypische Gestaltung und Nutzung der Frei- und Verkehrsflächen	Möglichkeit der Mehrfachnutzung (Anger, Dorfplätze, Tanzplätze, Spielplätze, Bolzplätze, Straßen, Wege), angemessene Möblierung, landschaftstypische Materialien (Bachläufe, Pflaster)
	Geordnete Werbung und Beschilderung	Ortseingänge, Wegweiser, Hinweisschilder, Informationstafeln, Schaukästen, Werbetafeln (Bäume sind keine Litfasssäulen!)
	Umgang mit Schrumpfungprozessen	flächensparende Siedlungsentwicklung, Vorrang der Innenentwicklung, städtebaul. verträgliche Rückbaumaßnahmen, Stärkung der Wohnqualität in den Kernbereichen
Gestaltung, Nutzung und Pflege von Gebäuden und baulichen Anlagen im privaten Bereich	Erscheinungsbild und Erhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen	Umnutzung statt Abbruch (Scheunen zu Wohnungen, Werkstätten etc.), städtebaulich verträgliche Nachnutzung / Rückbau statt Verfall, Fassadenrenovierung und Farbgestaltung
	Berücksichtigung von Denkmalschutz und Denkmalpflege	Erhaltung des Denkmalwertes bei Umnutzungen historischer Bausubstanz, Berücksichtigung beispielhafter Maßordnungen (Fenster und Türen) und Farbgebung, Regionsbezogene Baukörpergestaltung und Baustoffwahl (Dachneigung und Dachdeckung), Erhaltung wertvoller Baudetails
	Einsatz umweltgerechter Materialien und Techniken, Steigerung der Energieeffizienz	Hauptsächliche Verwendung regional verfügbarer Naturbaustoffe (Sandstein, Lehm, Sand, Kalk, Holz) in einfacher energiesparender Verarbeitung, Solar-, Photovoltaikanlagen, Niedrigenergiehäuser
	Ortstypische Bauformen und Materialien bei Renovierungen	Orientierung an Abmessung und Maßstäblichkeit der vorhandenen traditionellen Bebauung, Vermeidung unpassender Schmuck- und Zierformen (alpenländischer Stil), konstruktive Fensterteilung, Fachgerechte Verwendung weniger Baustoffe (keine „Baustoffsammlung“)
	Ortstypische Gestaltung und Eingliederung von Neu- und Umbauten	Gestalterische Anpassung und regional traditionelle Architektur auch bei Neu- und Umbauten zeitgemäßer Konstruktion, Einhaltung von Baufluchten
	Ortstypische Gestaltung und Nutzung von Freiflächen	Hofflächen, Hofanschlussflächen, Schaffung von Vorgärten, Hofsituationen, Einbindung durch Begrünung (Hecken, Hofbäume, Fassadengrün)
	Umgang mit Rückbau	städttebaulich verträgliche Nachnutzung unter Beachtung der Raumkanten z. B. Carport, Garten

4. GRÜNGESTALTUNG UND -ENTWICKLUNG

Unterkriterien	Teilkriterien	Indikatoren / Beispiele
Gestaltung, Nutzung und Pflege von Grünflächen im öffentlichen Bereich	Dorfgerichte Begrünung von Plätzen und Freiflächen, Sport- und Spielanlagen, Friedhöfen, Verkehrsflächen und -inseln, Grünanlagen und Gewässern	Ortstypische Gehölze und Stauden, Leitpflanzen, geringer Versiegelungsgrad, landschaftstypische Materialien, angemessene Pflege (Verzicht auf Pestizide, Herbizide, Streusalz), Patenschaften
	Barrierefreiheit bei Um- und Neugestaltung	Bordsteine und Übergänge diverser Materialien sind so zu planen und zu bauen, dass sie barrierefrei sind, also von allen Menschen ohne fremde Hilfe und ohne jegliche Einschränkung genutzt werden können
	Erhaltung und Förderung von Ruderalflächen mit ortstypischer Wildflora	Einbindung in ein vernetztes Biotopsystem bzw. Dorflehrpfade, natürliche Entwicklung (Sukzession)

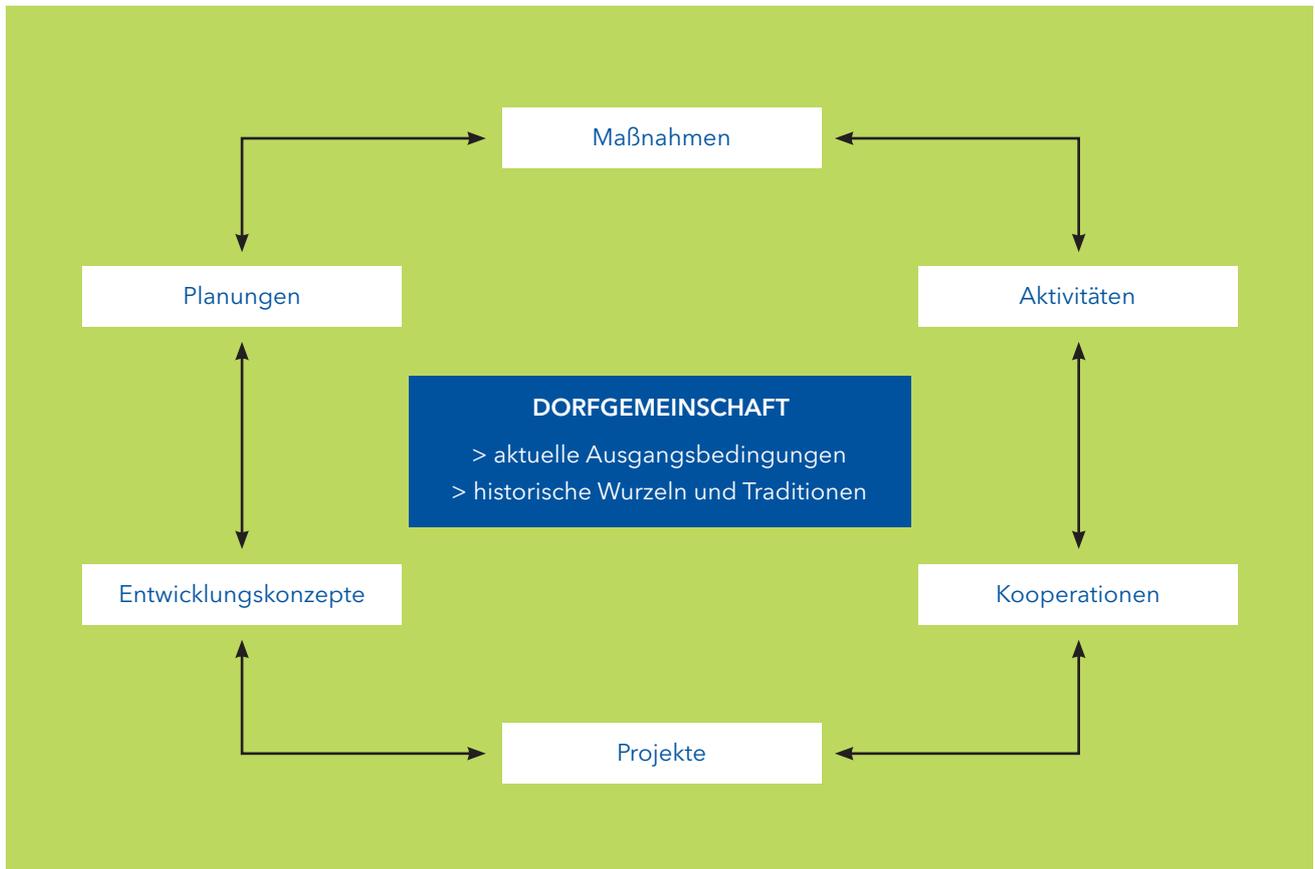
Gestaltung, Nutzung und Pflege von Grünflächen im öffentlichen Bereich	Eingrünung bzw. landschaftliche Einbindung von Straßen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Aussiedlungs-, Industrie- und Gewerbebetriebe mit im Naturraum standortgerechten Gehölzen	Pflanzung von Hochstämmen, Hecken, alten Obstbaumsorten, Baumreihen, Alleen, Ortseingangsgestaltung
	Historische Besonderheiten	Dorfteich, Tanzlinde, historischer Bauerngarten, Quelle, Trockenmauer
	Fassaden- und Dachbegrünung	Erhaltung, Neuanlage, Vorbildfunktion
	Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere / Vernetzte Biotopsysteme	Klein- und Fließgewässer, Hecken, Mauern, Magerwiesen, angemessene Pflegeintensität
	Spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen	Berücksichtigung bei Neu- und Umbauten, insbesondere Scheunen, Kirchtürme, Gewässer (Fledermäuse, Vögel, Insekten)
Gestaltung, Nutzung und Pflege von Grünflächen im privaten Bereich	Dorfgerichte Begrünung von Vor-, Wohn- und Nutzgärten	Dorftypische Materialien und Pflanzen, geringe Versiegelung, geringer Anteil an Koniferen und exotischen immergrünen Gehölzen
	Anpflanzung von Haus- bzw. Hofbäumen und Obstgehölzen	Ortstypische Hochstämmen, alte Obstsorten
	Fassaden- und Dachbegrünung	Erhaltung und Neuanlage
	Eingrünung von Industrie-, Gewerbe- und landwirtschaftlichen Gebäuden mit im Naturraum standortgerechten Gehölzen	Pflanzung von Hochstämmen, artenreichen Hecken, alten Obstsorten
	Auswahl der Einfriedungen unter Beachtung der ortstypischen Vorbilder	Fachgerechte Verwendung weniger landschaftstypischer Baustoffe (Natursteinmauern, Staketenzäune)
	Erhaltung und Pflege der Grabstätten und Grabmale unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte	Geringer Anteil an Koniferen und exotischen immergrünen Gehölzen, geringer Versiegelungsgrad, Friedhofssatzung
	Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere	Hinsichtlich Pflanzenauswahl und Pflegeintensität (Kleingewässer, Trockenmauern)
	Spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen	Nisthilfe, Gartenteich, Lehmwand, Schilf- und Strohdach, Berücksichtigung bei Neu- und Umbauten (Fledermäuse, Vögel, Insekten)

5. DORF IN DER LANDSCHAFT

Unterkriterien	Teilkriterien	Indikatoren / Beispiele
Gestaltung, Entwicklung, Nutzung und Pflege der Kulturlandschaft	Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer und vielfältiger Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Biotope	Streuobstwiesen und ihre Nutzung, Magerrasen, Gewässer sowie die jeweiligen dem Naturraum entsprechenden Biotoptypen
	Anbindung der innerörtlichen Grün- und Freiflächen an die Landschaft sowie an die Nachbardörfer	Erhaltung und Neuanlage von Alleen, Baumreihen, Obstwiesen, Hecken, Hohlwegen, Gräben, Bachläufen, Wegerainen
	Qualität landschaftspflegerischer Maßnahmen in der Gemarkung	Extensive Nutzung, biotoperhaltende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Vernetzung
	Einbindung in die Landschaft	Charakteristische Gestaltung des Ortsrandes; Übergangsbereich zwischen Bebauung und freier Landschaft (Gärten, Grabeland, Obstwiesen, Gewässer)
	Gestaltung und landschaftliche Einbindung von baulichen Anlagen	Intensive Eingrünung, Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten und Materialien, (Erholungsanlagen, Wanderwege, Campingplätze, landwirtschaftliche Gebäude, Ver- und Entsorgungseinrichtungen)
	Historische Besonderheiten	Außerhalb des Ortes gelegenen Flächen und Einrichtungen (Kapellen, Wegkreuze, Naturdenkmale, Gemeindewald, Hünengräber)
	Förderung des Arten- und Biotopschutzes	Erhaltung, Neuanlage und Pflege, Nutzung von landschaftstypischen Biotopen, Biotopvernetzung (Vogel-, Amphibien- und Fledermausschutz)
	Umsetzung von Landschaftsplänen, landschaftspflegerischen Begleitplänen und Planung vernetzter Biotopsysteme	Mitgliedschaft in Landschaftsverbänden, Qualität und Pflegezustand von Maßnahmen, Einbindung der Naturschutzverbände, Ökologische Lehrpfade, Ausgleichsmaßnahmen zur Steigerung der Artenvielfalt, nachhaltige Waldbewirtschaftung



- > *Die vorgenannten Kriterien, Indikatoren und Beispiele sind eine Hilfestellung für die Teilnahme am Wettbewerb.*
- > *Sie umfassen zum einen eine differenzierte Betrachtung der fünf Hauptkriterien. Diese Operationalisierung der Kriterien bietet im Hinblick auf die Bewertung eine Orientierung bei der Wettbewerbsvorbereitung. Es handelt sich aber nicht um eine Checkliste, die von den Teilnehmerorten abgearbeitet werden muss!*
- > *Die Empfehlungen und Hinweise erläutern zum anderen das Bewertungsverfahren und geben Tipps für die Präsentation der Leistung.*
- > *Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit in den Ausführungen!*



HINWEISE ZUR BEWERTUNG

Für die Bewertung werden grundsätzlich die allgemeine Ausgangssituation des Dorfes einschließlich seiner historischen Wurzeln und Traditionen und die daraus abgeleiteten Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten herangezogen. Davon ausgehend werden die Beiträge und Leistungen des Dorfes, seiner Bewohner sowie die der Kommune, insbesondere bezüglich der letzten Jahre, bewertet. Ein kurzfristiger Aktionismus im Vorfeld einer Kommissionsbereisung entspricht nicht den Wettbewerbszielen.

Beurteilt werden sowohl die konkreten Ergebnisse als auch die damit erzielten Wirkungen der vorgestellten Leistungen. Die Ergebnisse und Wirkungen können sich in mehreren Hauptkriterien widerspiegeln. Der Blick richtet sich sowohl auf die kurzfristigen Erfolge als auch auf die langfristig erkennbaren und nachhaltigen Ansätze.

Im nachfolgend aufgeführten Beispiel wird die Weitergabe von Wissen um die Baumpflege an Jugendliche in mehreren Bereichen positiv bewertet. Dieses ist eine gute Voraussetzung dafür, dass die Obstbaumpflege auch weiterhin im Dorf durchgeführt wird.



Die Bewertung erfolgt nach den fünf Hauptkriterien.

Diese Hauptkriterien sind nochmals untergliedert in Unter- und Teilkriterien. Zum besseren Verständnis sind diese um Indikatoren und Beispiele (s. Aufklappseiten) erweitert worden. Dieser Aufbau bietet den Orten eine gute Grundlage für die Vorbereitung der Themen und für die Präsentation anlässlich der Kommissionsbereisung.

Über die „Dorf-Info“ (Anlage zum Antrag) wird die Kommission über jedes Dorf informiert. Diese umfasst zum einen die allgemeinen Daten mit einem Ortsplan (max. DIN A 3) und benennt zum anderen die örtlichen Projekte und Entwicklungsansätze, geordnet nach den Kriterien. Die Aussagen sollten vor Ort anschaulich vorgestellt werden.

Dabei ist auch die Rolle der Kommune bedeutsam, da sich einige Bewertungsfragen auch an die Kommune richten. Beispielhaft sind die Fragen nach einer Zukunftsperspektive, der Qualität gemeindlicher Planungen und Satzungen oder dem Stand der regionalen Zusammenarbeit zu erwähnen. Aber auch die Frage, welche Anreize und Unterstützung die Kommune bei der baulichen und grügestalterischen Entwicklung im Vorfeld konkreter Maßnahmen anbietet, ist bewertungsrelevant. Diese Fragen richten sich aber nicht nur an die Kommune sondern auch an die Stadt- bzw. Ortsteile. Denn es wird hierbei auch bewertet, welchen Stellenwert diese überörtlichen Themen in der Einwohnerschaft haben, wie sie angesprochen und angenommen werden oder wie ihre „Bearbeitung“ in der Gemeinde nachgefragt oder eingefordert wird.

BEISPIEL

Die Anlage und Pflege von Streuobstwiesen fällt unter das Hauptkriterium 5 „Dorf in der Landschaft“. Werden Anpflanzung, Pflege und Obstverwertung unter Mitwirkung der Dorfgemeinschaft (insbesondere Jugendliche, Senioren) durchgeführt, so finden die Wirkungen dieses Projektes auch Eingang in das Hauptkriterium 2 „Bürgerschaftliche Aktivitäten und Selbsthilfeleistungen“ (soziales Gefüge und dörfliche Identität).





EMPFEHLUNGEN FÜR DIE PRÄSENTATION

Für die Vorstellung des Ortes gibt es kein eigenes Bewertungskriterium, aber sie fließt als Hinweis (Indikator) in mehrere Kriterien ein. Da ist zum einen das Kriterium der „Ausbildung der dörflichen Identität“ zu nennen, also die Frage nach dem sogenannten „Wir-Gefühl“. Zum anderen geht die Präsentation in die Bewertung der verschiedenen (baulichen, grünordnerischen, sozialen und kulturellen) Aktivitäten ein.

Beim Wettbewerb wird davon ausgegangen, dass die Bewohner gemeinsam an der örtlichen Entwicklung mitwirken möchten. Ob dieser Grundgedanke in der Bevölkerung verankert ist, lässt sich auch danach beurteilen, ob und wie die Bewohner dies persönlich einbringen. Das bedeutet u. a. auch, dass die Verantwortlichen selbst über ihre Aktivitäten berichten, statt sich, z. B. durch den Bürgermeister oder Ortsvorsteher, vertreten zu lassen.

Die Dauer der Ortsbesichtigung durch die Kommission liegt im Regelfall bei bis zu 2 Stunden. Die Kommission wird aus Gründen der Gleichbehandlung in allen Dörfern das vorgesehene Zeitbudget nicht überschreiten.

Alles, was der Kommission im Rahmen des Zeitbudgets vorgestellt wird, unterliegt auch der späteren Bewertung. Um sich bei der Präsentation nicht zu verzetteln, ist es empfehlenswert, den Ablauf der Präsentation sowie des Rundgangs im Vorfeld zu planen. Für die Präsentation des Ortes im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Zeitbudget von max. 2 Stunden empfiehlt sich folgende Zeiteinteilung.

Die Zeit ist knapp bemessen und immer zu kurz, um alles zur eigenen Zufriedenheit zu präsentieren. Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Anregungen zu verstehen:

- > Es ist hilfreich, wenn neben einer kurzen Begrüßung ein genereller, aber kurzer Überblick über die örtlichen Planungen, Entwicklungsvorstellungen und Leitbilder gegeben wird. Diese stehen selbstverständlich im Kontext der Gemeinde- oder Stadtentwicklung. Sie sollten möglichst beim Rundgang aufgegriffen und konkretisiert werden.
- > Auch Neubau- und Gewerbegebiete sowie Ortsränder sollten in der Vorstellung bedacht werden und sei es - aus zeitlichen Gründen - nur als Fotos.

- > Im begrenzten Umfang kann ein Kommissionsmitglied zum Hauptkriterium 5 „Dorf in der Landschaft“ separate Informationen vor Ort erhalten.
- > Es sollte nicht doppelt vorgetragen werden. Man sollte also auf einen einführenden Vortrag zu allen Hauptkriterien verzichten, wenn sowieso eine örtliche Besichtigung eingeplant ist. Dieses hilft Zeit einzusparen.
- > Ein Lageplan mit eingezeichnetem Rundgang unterstützt die Orientierung und Rück Erinnerung für die Kommission.

ZEITLICHER ABLAUF DER PRÄSENTATION

Begrüßung und Kurzdarstellung des Ortes	Ca. 15 - 30 Minuten
Ortsrundgang und Präsentation	Ca. 1 - 1,5 Stunden
Nachbesprechung, Beantwortung letzter Fragen und Verabschiedung	Ca. 15 Minuten



- > Sinnvoll ist es, sowohl rechtsverbindliche als auch informelle Planungen zur Einsichtnahme bereitzuhalten: zum Beispiel Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Landschaftspläne, Grünordnungspläne, Gestaltungssatzungen und Dorfentwicklungspläne.
- > Begehungen liefern eine optimale Grundlage für die Bewertung der Kriterien „Bauen und Grün im Dorf“. Sie eröffnen dadurch die Möglichkeit eines Austausches mit den Bewohnern. Diese Gespräche sind weitere wichtige Informationsquellen und ergänzen die schriftlich vorliegenden Informationen

und die Präsentation. Es sollte also nicht die ganze Zeit durch Vorträge verplant werden, sondern auch Zeit für informelle Gespräche gelassen werden.

- > Es bietet sich an, dass Projekte und „Leistungen“ von beteiligten Personen vorgestellt werden.
- > Ausstellungstafeln ergänzen sehr gut das Gehörte und das Gesehene. Um der Kommission ein gezieltes Hinsehen und Überprüfen zu ermöglichen, wird angeregt, ihr zum Abschluss (nochmals) die Zeit für die nähere Betrachtung der Tafeln zu geben. Sie geben gleichzeitig einen Überblick über die langjährige Arbeit.

- > Ergänzende Informationen wie Broschüren, Chronik etc. werden gerne von der Kommission vor Ort entgegengenommen. Es reicht eine einfache Ausgabe. Sie dienen der Nachbereitung und Dokumentation und stehen der Kommission zur Bewertung zur Verfügung.
- > Auch wenn der Ort ein nachvollziehbares Interesse daran hat, Erfolge darzustellen, wird es von der Kommission als wichtig erachtet, dass auch die Problemfelder im Ort und ihre angedachten Lösungen thematisiert werden.

PROJEKTBEISPIELE

- > Die Landfrauen gestalten einen Tag der offenen Gärten.
- > Jugendliche organisieren sich einen Treffpunkt im Dorf.
- > Unternehmen und Senioren wirken bei Projekten in Schule und Kindergarten mit.
- > Bürger organisieren eine örtliche Tausch-Bibliothek.
- > Eltern gestalten in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten den Spielplatz neu.
- > Die Naturschutzgruppe startet eine Baumpflanzaktion.
- > Bürger arbeiten die Zeugnisse jüdischen Dorflebens auf und dokumentieren sie.



ANSPRECHPARTNER, INFORMATIONEN, LINKS

BERATUNG VOR ORT UND DURCHFÜHRUNG DER REGIONALENSCHEIDE:

Die jeweils beauftragten Landräte, Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung:



KOORDINIERUNG DER REGIONALENTSCHEIDE UND DURCHFÜHRUNG DES LANDESENTSCHEIDES:

Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 25, Frau Hiltrud Schwarze

Steinweg 6, 34117 Kassel

Tel.: 0561 106-1112, hiltrud.schwarze@rpks.hessen.de

GRUNDSATZFRAGEN UND BUNDESWETTBEWERB:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Referat I 5, Herr Karl-Michael Musseleck

Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 815-2934, karl-michael.musseleck@hmwvl.hessen.de

INFORMATIONSMATERIALIEN:

- > Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, Dokumentation 2012, RP-Kassel, 2013
- > Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, Arbeitshilfe für die Kommission, RP-Kassel, 2013
- > Anleitung zur Selbstbewertung dörflicher Aktivitäten, RP-Kassel, 2013
- > Einführung und Information Powerpoint (auf CD), RP-Kassel 2013

LINKS:

- > www.hmwvl.hessen.de
- > www.rp-kassel.de (Direktlink Dorfwettbewerb)
- > www.dorfwettbewerb.bund.de

ANMERKUNG ZUR VERWENDUNG

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen, Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen, Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift der Empfängerin / dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



**Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung**

Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
www.wirtschaft.hessen.de